

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In Limb. über 1000 eine Beilage.
Sonntags- und Winterferien (nach Festsetzung).
Wochentage um die Posten.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frachtposten
Einschreibungsgebühr 15 Pf.
die Spaltenhöhe 10 Zeilen oder deren Raum.
Reklamen die 21 mm breite Zeile 35 Pf.
Nachdruck wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 271.

Telegraphisch-Nachricht Nr. 82.

Dienstag, den 23. November 1915.

Telegraphisch-Nachricht Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Einwirkung von Höchstpreisen
auf laufende Verträge.

Vom 11. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
17) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Verträge über Lieferung von Butter, Kartoffeln,
Weizen, Weizen, Weizen, Weizen und deren Ver-
arbeitungen, Obst und sonstige Getreideerzeugnisse zum Brot-
backen, Obst, Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut, die zu
ihren Preisen als den auf Grund der Verordnungen:

über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober

1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689),

der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 711),

der Fisch- und Wildpreise vom 28. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 716),

zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs
vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 723),

über die Regelung der Preise von Buchweizen und
Sorgho und deren Verarbeitungen vom 11. November

1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750),

der Preise für Obst und sonstige Getreideerzeugnisse
zum Brotbacken vom 11. November 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 754),

der Preise für Gemüse und Obst vom 11. November

1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752),

bestimmten Höchstpreisen abgeköpft sind, gelten mit dem

Bestehen der Höchstpreise als zum Höchstpreis abge-
köpft, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch

erfolgt ist. Ist der Höchstpreis vor Inkrafttreten

der Verordnung festgesetzt worden, so tritt er infolge

der Stelle des Vertragspreises, als Lieferung vor Inkraft-

treten dieser Verordnung noch nicht erfolgt ist.

Ein vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gezahlter,

der Höchstpreis übersteigender Preis kann nicht zurückgefordert

werden.

§ 2. Ergeben sich bei Anwendung des § 1 Streitig-

keiten zwischen den Vertragsparteien, so kann jede Partei

den Schiedsgerichtlichen Entscheidung darüber beantragen, zu

den Bedingungen der Vertrag zu erfüllen ist.

Die gleiche Befugnis steht bei einem Lieferungsvertrag

der im § 1 genannten Gegenstände, der vor dem In-

treten dieser Verordnung abgeschlossen ist, und für den

der Höchstpreis nicht besteht, dem Käufer zu, wenn er behauptet,

daß ihm mit Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen

Verhältnisse die Erfüllung des Vertrages zu den verein-

barten Bedingungen nicht zugemutet werden kann; die An-

forderung des Schiedsgerichts ist ausgeschlossen, soweit die

Lieferung vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgt ist.

Die Verträge über Lieferung von Milch und Butter hat der

Käufer die entsprechende Befugnis; dies gilt auch dann,

wenn ein Höchstpreis für den Vertrag besteht.

§ 3. Das Schiedsgericht setzt die Vertragsbedingungen

zu freiem Ermessen fest. Die Lieferungsfristen können nur

mit Zustimmung der Parteien geändert werden. Das Ver-

fahren ist gebührenfrei, und das Schiedsgericht entscheidet

über die baren Ausgaben des Verfahrens zu tragen hat. Die

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig und für die

Parteien bindend.

§ 4. Zuständig ist das Schiedsgericht, in dessen Bezirk der

Käufer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 5. Der Lieferungsverpflichtete hat ohne Rücksicht auf

den Ort des Schiedsgerichts zu liefern. Der Käufer

vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis

zahlen. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts kann vor-

über Anordnungen über die Verpflichtungen der Parteien

nehmen und ihre Vollstreckung herbeiführen. Die Landes-

behörden erlassen die Vorschriften über die Voll-

streckung.

§ 6. Die Schiedsgerichte werden von den Landeszen-

tralen bestellt. Sie entscheiden in der Besetzung von

zwei Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende

ist ein händig angestellter Richter, den die Landes-

zentrale bestellt. Jeder Richter ist verpflichtet, das Amt

zu übernehmen. Im übrigen wird die Zustän-

digkeit des Schiedsgerichts durch die Landeszentral-

behörden, das Verfahren vor ihm durch den Reichsanwalt

geleitet.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-

ordnung in Kraft.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und
Milchverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 714).
Die Bestimmungen der Verordnung gelten in der Haupt-
sache für den gewerbmäßigen Absatz von Fleisch und
Milch (Ausnahmen i. §§ 2 und 9). Es wird jedoch er-
klärt, daß auch die Hauskaltungen, soweit nicht Ausnah-
men durch Krankheit erforderlich werden, sich den gleichen
Beschränkungen freiwillig unterwerfen werden.

Zu § 1. Die Beschränkungen beziehen sich auf jeden
gewerbmäßigen Vertrieb von Fleisch, Fleischwaren und
Fleischspeisen, also insbesondere auf Fleischer und Gastwirte,
auch Pensionate.

Die Ausnahmen des Absatz 2 des § 2 findet keine
Anwendung auf § 1. Es ist also an den im § 1 genannten
Tagen auch die Abgabe von Brot mit Fleischbelag in ge-
werbmäßigen Betrieben verboten.

Wegen der Konsumvereine gilt die besondere Bestimmung
des § 9.

Zu § 2. Die Beschränkungen des § 2 sehen eine ge-
werbmäßige Verabfolgung der dort genannten Speisen in
Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in
Bereins- und Erfrischungsräumen nicht voraus. Sie gelten
auch in Fremdenheimen (Pensionaten) und Speiseanstalten
(Kafinos und Kantinen) ohne Rücksicht auf die Absicht der
Gewinnzielung.

Nach Abs. 2 des § 2 ist die Verabfolgung von kalten
Braten anders als als Brotbelag unzulässig.

Zu § 3. Die zuständigen Behörden sind die Orts-
polizeibehörden.

Zu § 4. Die Vorschriften der Verordnung finden auf
Konsumvereine Anwendung, auch wenn ihre Betriebe auf
Gewinnzielung verzichten.

Zu § 5. Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne die-
ser Verordnung sind die Regierungspräsidenten, in Berlin
der Oberpräsident.

Sie werden ermächtigt, anstelle der in §§ 1 und 2
bezeichneten Tage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen
von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten. Andere
Tage als die in den §§ 1 und 2 genannten sollen jedoch
im allgemeinen nur für Ausnahmefälle etwa mit Rücksicht
auf örtliche Feiertage, Märkte u. dgl. bestimmt werden.
Berlin W. 9, den 1. November 1915.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

Frlr. von Schorlemer.

Der Minister des Innern:

von Loebell.

Ilb. 13962 M. f. S. u. G.

J. Nr. 1 A 11 618 M. f. S.

V. 13908 M. d. J.

Betr.: Verkauf von Postkarten.

Die Verordnung vom 31. August d. Js. betreffend den
Verkauf von Postkarten, welche aus Papier hergestellt sind,
das in mehreren löslichen Schichten zusammengeklebt ist, sowie
von Postkarten mit aufgeklebten Photographien (Ilb 18 649/
8359) wird aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 10. November 1915.

Stellv. Generalkommando

18. Reservecorps.

Abt. III b Igb. Nr. 23 674/10 908.

Polizeiverordnung,

betreffend Abänderung der Polizeiverordnung über die

Schornsteine und Feuerstätten vom 20. Juli 1903.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten

Verordnung vom 20. September 1867 über die Po-

lizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.
S. S. 1529), des § 137 des Gesetzes über die allgemeine

Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und

des § 1 des Gesetzes vom 18. Mai 1903 (G. S. S. 176),

betreffend die Ausherrstellung einiger in der Provinz Sles-

sen-Raissa geltender bau- und feuerpolizeilicher Bestimmungen,

sowie in Ausführung des § 368 Ziff. 3, 4 und 8 des

Reichsstrafgesetzbuches wird mit Zustimmung des Bezirks-

ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks mit Aus-

nahme des Stadtkreises Frankfurt a. M. folgende Polizei-

verordnung erlassen:

Einzigster Paragraph.

Der § 20 der Polizeiverordnung vom 20. Juli 1903

(Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Nr. 31 vom Jahre

1903) erhält hinter dem Absatz 1 und Absatz 5d folgenden

Zusatz:

„Anstelle von eisernen Türchen oder Schiebern

kann auch ein anderer, gleich wirksamer Verschluss von

der Polizeibehörde zugelassen werden.“

Die Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-

kündung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1915.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 12. November 1915.

2. 1. 462.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Betr.: Die Anmeldung des feindlichen Vermögens nach

Verordnung des Bundesrats vom 7. Oktober 1915

(RGBl. S. 633).

Zur vorgenannten Verordnung hat der Herr Reichs-

kanzler am 10. Oktober d. Js. Ausführungsanweisungen er-

lassen (RGBl. S. 633 ff.). Aus den Bekanntmachungen

ist ersichtlich, welches Vermögen anzumelden ist, wer an-

meldspflichtig ist und in welcher Form die Anmeldung statt-

zufinden hat. Hiernach ist das im Inlande befindliche feind-

liche Vermögen unter Benutzung besonderer Anmeldebogen
nach dem Stande vom 12. Oktober d. Js. — bis spä-
testens 15. Dezember d. Js. einschließlich anzumelden. Durch
Erlaß vom 26. Okt. cr., IIb 13 645 abgedruckt im Ri-
chters-Blatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, hat der
Herr Handelsminister bestimmt, daß für alle Anmeldepflich-
tigen, gleichgültig welchem Berufe sie angehören, bei den
Handelskammern die Anmeldung zu erfolgen hat. Die Zu-
ständigkeit der einzelnen Handelskammern richtet sich nach
dem Orte der Handelsniederlassung, bei dem Fehlen einer
Handelsniederlassung nach dem Wohnorte des Anmeldepflich-
tigen.

Die Anmeldepflichtigen haben sich wegen Ueberlassung
der für ihren Bedarf erforderlichen Anmeldebogen unmittel-
bar an die zuständigen Anmeldestellen zu wenden, die auch
auf Anfragen über den Inhalt der Anmeldepflicht die ge-
wünschte Auskunft geben werden.

Wiesbaden, den 8. November 1915.

Der Regierungspräsident.

Pr. I. 4 A 3883.

Die Herren Bürgermeister wollen die etwa vorhandenen
Beteiligten auf die vorstehende Bekanntmachung hinweisen
mit dem Bemerkten, daß die Anmeldung bei der Handels-
kammer in Limburg zu erfolgen hat.

Limburg, den 15. November 1915.

2. 1. 613.

Der Landrat.

Erinnerung.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden Dorchheim,
Dorndorf, Ellar, Eschhofen, Fulsingen, Hintermeilingen, Rau-
heim, Niederhadamar, Niederweyer, Oberfelders, Oberzeu-
heim und Schwidershausen werden hiermit nun nochmals
an umgehende Einlieferung der Feuerwehrlisten neben dem
Bestand der freim. und Pflichtfeuerwehr erinnert.

Bis zum 25. d. Mts. erwarte ich bestimmt die Erle-
digung.

Limburg, den 20. November 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des
Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers über die Errichtung
von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom
25. September 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Re-
gierungspräsidenten von Wiesbaden für den Umfang des
Kreises Limburg folgendes verordnet:

§ 1. Der Verkauf von Butter im Kreise Limburg durch
Händler ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreis-
ausschusses ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung
werden gemäß § 17 der vorbezeichneten Bekanntmachung mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
fünfhundert Mark bestraft.

Limburg, den 22. November 1915.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung. Das
für den Kreis Limburg erlassene Ausführungsverbot für Butter
wird hiermit aufgehoben.

Limburg, den 22. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Empfangsberechtigungen über ausgezahlte Familien-
unterstützungen für den Monat November müssen bestimmt
am 28. d. Mts., vormittags, hierher eingekandt sein.

Eine Erinnerung an die Erledigung dieser Verfügung
ergeht nicht. Sollten die Empfangsberechtigungen nicht bis
zu dem bestimmten Zeitpunkte hier sein, so werden sie auf
Kosten der künftigen Herren Bürgermeister abgeholt wer-
den.

Limburg, den 22. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Lehrer Wilhelm Felten in Dethm ist gemäß Ver-
fügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 19. 11. 15.
Pr. 124, Sta. 125, zum Stabsbesamten-Stellvertreter des
Stabsbesamtsbezirks Dethm-Dietkirchen ernannt worden.

Limburg, den 22. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

II. Nachtrag zum Ortsstatut.

betreffend den Bezug von Wasser aus der Wasserleitung
der Gemeinde Erbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die
Provinz Hessen-Raissa vom 4. August 1897 und der §§
4, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893
erhält mit Zustimmung der Gemeindevertretung laut Be-
schluß vom 28. Mai 1915 das Ortsstatut vom 4. April
1910 und der I. Nachtrag hierzu vom 19. April 1911
nachstehende Zusätze und Abänderungen:

Im § 13 wird zugesetzt: Es sind weiter zu entrichten
für jede Klosettspülungsanlage 6 Mark,
für jede Badeeinrichtung 4 Mark,
für jede Wasserdrumpumpe 2 Mark.

Der § 14 wird wie folgt abgeändert: Der Mindestsatz
des Wassergeldes beträgt 8 Mark jährlich.

Der § 15 erhält folgende Fassung: Für jeden Kubit-
meter Wasser, welcher nach dem Wassermesser verbraucht

ist, wird ein Wassergeld von 30 Pfg. erhoben. Wasser, welches für Feuerlöschzwecke oder Feuerwehrrübungen entnommen wird, wird außer Ansatz gelassen.

Erbach, den 30. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

ges. Höhn, Bürgermeister,
ges. Jakob Rauch III.,
ges. Peter Peucker I.

Vorstehende Ortsstatutenänderung lag nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 31. Mai bis zum 14. Juni 1915 zu jedermanns Einsicht offen.

Einsprüche dagegen wurden nicht erhoben.
Erbach, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.
ges. Höhn.

Genehmigt in der Kreis-Ausschussung am 8. November 1915.

Limburg, den 16. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche auf dem Westerwald u. a. auch in der Gemeinde Rennerod und die hohe Wahrscheinlichkeit, daß die Seuche weiter verbreitet ist, als den Behörden bekannt, habe ich die Abhaltung des Viehmarktes zu Rengerskirchen am 25. d. Mts. untersagt.

Weilburg, den 21. November 1915.

Jr. Nr. 1. 7756.

Der Landrat.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Reichenbach amtlich festgestellt worden ist, habe ich heute über diese Gemeinde die Gemartungssperre verhängt.

Ufingen, den 20. November 1915.

Jr. Nr. 18 187.

Der komm. Landrat.

Druck der Entente auf Griechenland.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 22. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Keine wesentlichen Ereignisse.

Die feindliche Artillerie zeigte lebhafteste Tätigkeit in der Champagne, zwischen Maas und Mosel und östlich von Lunaville.

Oberste Seeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 22. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Ein schwacher russischer Vorstoß gegen den Kirchhof von Muzt (nordwestlich von Danaburg) wurde abgewiesen. Sonst ist die Lage unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 22. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. November 1915:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Räumung einer vorgeschobenen Stellung durch die Russen.

Berlin, 22. Nov. (U.) Der „Berl. Morg.“ wird aus dem R. und R. Kriegspressequartier gemeldet: In Ostgalizien machte sich gestern an jenen Punkten der russischen Front, die vor die eigentliche Hauptlinie geschoben waren, eine rückgängige Bewegung bemerkbar. Ohne daß eine nennenswerte Kampftätigkeit vorausgegangen war, wurde diese Stellung geräumt.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 22. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. November 1915:

Die Italiener setzten den Angriff auf den ganzen Görzer Brückenkopf ebenso hartnäckig wie erfolglos fort. Besonders erbittert war der Kampf im Abschnitt von Os-lavija, wo die bewährte dalmatinische Landwehr, unterstützt durch das tapferste Krainer Infanterie-Regiment Nr. 17 den vorgestritten noch in Feindeshand gebliebenen Teil unserer Stellung vollständig zurückeroberte. Der Südteil der Podgora wurde fünfmal angegriffen. Die verzweifeltsten Vorstöße der Italiener brachen jedoch teils im Feuer, teils im Handgranatenkampf zusammen. Im Abschnitt der Hochfläche von Dobardo waren die Anstrengungen des Feindes hauptsächlich gegen den Raum von San Martino gerichtet. Nach starker Artillerievorbereitung versuchten die Italiener hier in unsere Kampffront einzudringen. Ein nächtlicher Gegenangriff brachte aber das Verlorene bis auf ein kleines

vorprungetes Grabenstück wieder in unseren Besitz. Nördlich des Brückenkopfes von Görz überschritten schwächere feindliche Kräfte südlich Jagoda den Jonzo. Abends war aber das linke Flankufer von diesen Italienern wieder gesäubert.

An der Tiroler Front hat es der Gegner in letzter Zeit auf den Col di Lana besonders abgesehen, wohl um seinen zahlreichen Veröffentlichungen über Erfolge in diesem Gebiete gerecht zu werden. Das italienische schwere Geschützfeuer war hier gestern heftiger denn je; drei Angriffe auf die Bergspitze wurden abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 22. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Bei Socanica (im Ibar-Tal) wurden serbische Nachhut zurückgeworfen. Der Austritt in das Lab-Tal ist beiderseits Podujevo erzwungen. Gestern wurden über 2600 Gefangene gemacht, 6 Geschütze, 4 Maschinengewehre und zahlreiche Kriegsgeräte erbeutet.

Im Arsenal von Koprivac fielen fünfzig große Mörser und acht Geschütze älterer Fertigung in unsere Hand.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 22. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. November 1915:

Die im Gebiete von Caprice kämpfenden I. und I. Truppen warfen die Montenegriner aus ihren Stellungen am Nordhange des Gole-Berges. Auch östlich von Grazde sind Gefechte im Gange. Eine österreichisch-ungarische Gruppe aus Novo Baros nähert sich Prijepolje.

In Koprivac erbeutete die Armee des Generals von Rövek 50 Mörser, 8 Feldgeschütze, 4 Millionen Gewehrpatronen und viel Kriegsgerät. Der noch östlich der Stadt verbliebene Feind wurde von deutschen Truppen vertrieben, in deren Hand er 300 Gefangene zurüchlief. Die im Ibar-Tal vordringende österreichisch-ungarische Kolonne erstürmte tagsüber 20 Kilometer nördlich von Mitrowica drei hintereinanderliegende serbische Stellungen. In der Dunkelheit bemächtigte sie sich durch Ueberfall noch einer vierten, wobei 200 Gefangene eingebracht und 6 Geschütze, 4 Maschinengewehre, eine Munitionskolonnen und zahlreiche Pferde erbeutet wurden. Die Armee des Generals von Gallwitz nahm in erfolgreichen Kämpfen südlich des Prepolac-Sattels 1800 Serben gefangen.

Deftlich und südlich von Pristina gewinnt der Angriff der ersten bulgarischen Armee trotz zähesten serbischen Widerstandes stetig an Raum.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 22. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. November 1915: Die Operationen entwickeln sich günstig für uns auf der ganzen Front. Wir nahmen noch 1200 Mann gefangen.

19. November: Die Offensive geht energisch vorwärts. Nach erbitterten Kämpfen haben sich unsere Armeen Pristina vom Norden und vom Osten genähert. Wir nahmen noch 1800 Mann gefangen, dazu eine halbe Schwadron Kavallerie.

Vom serbischen Kriegsschauplatz.

Berlin, 22. Nov. (U.) Der „Berl. Morg.“ wird aus dem I. und I. Kriegspressequartier unter dem 22. November gemeldet: Der serbische Rückzug im Sandbachtal ergibt, daß allmählich auch die Führer die Wahrheit über ihre Truppen verlieren. Es ist einwandfrei festgestellt worden, daß die serbische Artillerie in die eigenen fliehenden Infanteriemassen feuerte, um den Rückzug der kampfmüden Scharen aufzuhalten. Im Sandbachtal nähern sich I. und I. Streikräfte südlich der Nova Baros-Sienica-Dugarolana unter Nachhutkämpfen den Zugängen zum montenegrinischen Grenzgebirge. Die Verfolgung der im Kasla-Tal zurückgegangenen Serben durch deutsche Truppen führte zur Eroberung von Koprivac sowie zur Deffnung einer neuen wichtigen Bormarschstraße gegen Mitrowica, dem bisherigen Sitz des serbischen Hauptquartiers, und Pristina. Der Gegner leistete hier nachhaltigen Widerstand. Die heftigsten Kämpfe aber haben gegen Pristina anmarschierenden Deutschen und bulgarischen Truppen zu bestehen. Die von Prepolac gegen das Beten vor ihren Blicken in der Ferne auftauchende Amsefelsen absteigenden Deutschen fanden gestern heftige Gegenwehr. Sie arbeiteten sich aber allmählich weiter nach Süden vor. Aus die von den Bulgaren angestrebten Zugänge zum Kopaonikfeld werden verzweifelt verteidigt.

Die serbische Lage.

Berlin, 21. Nov. (U.) Der „Berl. Morg.“ wird aus dem I. und I. Kriegspressequartier unter dem 21. d. Mts. gemeldet: Scharen von Ueberläufern, die sich vom Groß der übergetretenen Truppen ablösten, erklärten, um nicht auf fremdem Boden kämpfen zu müssen, bereiteten, daß der Rückzug nach Montenegro ein trauriges Bild biete. Mählig geht es in den unwirtlichen Bergen vorwärts und mit der Verpflegung steht es außerordentlich schlecht. Das gesamte alte Königreich Serbien ist in der Hand der Verbündeten. Nachdem bereits Bulgaren den Gegner aus dem ganzen Südosten vertrieben haben, ist nun auch das gesamte Grenzgebiet bis in den Raum östlich des Metasta-Sattels, im bosnisch-montenegrinischen Winkel, vollständig von den Serben gesäubert worden. Der Abstieg von den Gipfeln aus der Sandbachtal hat das Tempo des Bormarsches wieder beschleunigt. Die Gruppen schoben sich dicht an die montenegrinischen Gebirge heran, so daß den vor ihnen Zurückweichenden die Möglichkeit bleibt, ihr Vaterland zu verlassen und ins montenegrinische Gebirge zu schlagen. Insgesamt haben sieben Gruppen auf einer Frontbreite von annähernd 100 Kilometern die Grenze des alten Königreichs überschritten.

Sofia, 22. Nov. (U.) Das katastrophale Ende der fliehenden serbischen Armee nähert sich mit der Vereinigung der österreichisch-ungarischen, deutschen und bulgarischen Truppen bei Pristina-Prizren, die unmittelbar bevorsteht. Die strategische Aufgabe kann dann als gelöst betrachtet werden. Schwere Kämpfe spielen sich auf der Linie Giliat-Pristina ab, wo die Serben, die der Umlagerung voll bewußt waren, starken Widerstand leisteten. An gleicher Stelle bei Cosjovo, wo vor einem halben Jahrhundert der siegreiche Türken-Sultan Murad den christlichen Staat vernichtete, wird König Peters Macht zusammenbrechen. — Die bulgarische Aktion im Süden ist im besten Fortschreiten. Die im Dreieck Tiflis-Geweghli-Deiran befindlichen Franzosen sind in äußerster kritischer Lage und von den Engländern vollständig im Stich gelassen worden.

Die Leistungen der deutschen Trains in Serbien.

Kraljevo, 19. Nov. (Zen. Hstf.) Die augenblicklichen Kämpfe in Serbien spielen sich auf einem Terrain von alpinem Charakter ab. Der teilweise herrschende völlige Mangel an Wegen, an Quartieren und an Ernährungsmöglichkeiten aus dem Land, stellt alles in den Schatten, was unsere Truppen bisher in Ost und West an Schwierigkeiten überwinden haben. Der in den letzten Tagen

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.

1) (Nachdruck verboten.)

Einleitung.

Als das verräterische Italien seinem einstigen Verbündeten sozusagen in den Rücken fiel, da waren in dieser ersten Zeit alle Augen in Oesterreich-Ungarn und in Deutschland auf Tirol gerichtet, welches dazu bestimmt war, der Schauplatz heftiger Kämpfe zu werden, wo die himmelanragenden Berge und Felsstege die Grenze zwischen Italien und Oesterreich bilden.

Wohl war es bekannt, daß die Grenze nicht unverteidigt geblieben, sondern stark besetzt worden war, um dem heimtückischen Feind den Eintritt zu verwehren, dessen Streben darauf gerichtet ist, das schöne Land Tirol nach jahrhundertelanger Zugehörigkeit Oesterreich zu entreißen. Dann erfährt man aber gar bald durch die Zeitungen, daß es besonders die Tiroler Standschützen sind, welche mit beispielloser Tapferkeit den heimatischen Boden verteidigen, wie einst die Väter unter Andreas Hofer und anderen tapferen Anführern gegen die Franzosen vor etwas mehr als hundert Jahren. Man erfährt aus den amtlichen Berichten, daß derselbe Geist, der einst diese Tiroler Standschützen befeuerte, auch noch heute unter diesen Bergjüngern lebendig ist, vom bejahrten Manne bis herab zu den kaum den Knabenbüschen entwachsenen Jünglingen, die da oben in den Bergen in weit geringerer Zahl die immer und immer wieder mit großer Uebermacht ansturmenden Italiener mit blutigen Köpfen zurücktreiben.

Die Standschützen bilden heute einen eigenen Verband der österreichisch-ungarischen Armee, so wie einst unter ihren eigenen, selbstgewählten Offizieren. Da diese Männer bereits in Friedenszeiten sich im Schießen ganz besonders ausgeübt haben, und zwar von Jugend auf, so ist es begreiflich, daß sie, wie kaum eine andere Truppe, zur Verteidigung des Landes sich eignen und zu der Hoff-

nung berechtigen, daß es ihnen gelingen wird, den Feind zu vertreiben.

Ein Beispiel seltenen Heldentums und Bruderliebe lesen wir in der nachstehenden Erzählung, die einer wahren Begebenheit entnommen ist.

1. Kapitel.

Es war ein festlicher Tag für das kleine Dörfchen im Pustertal, wie selten einer von solcher Bedeutung. Allenthalben hatten die kleinen Häuschen, wie auch die größeren Bauerngehöfte reichen Schmuck an grünen Gewinden, von Tannenzweigen, Blumen und Eichenlaub angelegt und wehten die Fahnen in schwarz-gelben österreichischen und den rot-weißen tiroler und grün-weißen schützenden Farben.

Mit Böllererschüssen, die von den Bergen widerhallten und ein lebhaftes Echo von den Bergwänden wiedergaben, war der Tag eingeleitet und den Bewohnern kundgetan worden, von welcher Bedeutung dieser Tag war.

Ja, ein bedeutungsvoller Tag war heute, wie selten keiner, denn heute kehrten sie heim, die tapferen Standschützen und zwar als Sieger, nachdem sie unter Andreas Hofer heldenmütig am Berg Jiel gekämpft und die Franzosen zum drittenmal aus den heimatischen Bergen vertrieben hatten, um sich nun der Hoffnung hinzugeben, daß dadurch das Land Tirol für immer vom Fremdenjoch befreit war und befreit bleiben würde.

Freilich, nicht alle kehrten sie wieder heim, die unter der grün-weißen Fahne aus dem Dorf hinausgezogen waren. Einige waren auf dem Felde der Ehre geblieben und wieder andere brachten einen tüchtigen Schmarren als Erinnerung mit heim, was sie aber nicht abhielt, jetzt stolz einherzuschreiten in dem Zuge, der sich dem Dorfe näherte, wo am Eingange sich schon die ganzen Bewohner, Jung und Alt aufgestellt hatten und die heranziehenden Standschützen mit lautem Jubel und Freudenbezeugungen begrüßten.

An der Spitze des Zuges marschierte ein stattlicher junger Mann, Mitte der zwanziger, der den rechten Arm in der Binde trug, ein Zeichen, daß er verwundet worden war. Dieser junge Mann war Kaver Siegmayer, der zweite Sohn des in der ganzen Gegend wohlbekannten Bergwirts Georg Siegmayer.

Trotz seiner verhältnismäßig noch jungen Jahre hatte die Standschützen den jungen Siegmayer zu ihrem Kommandanten gewählt, als während eines heißen Gefechts mit den Franzosen der seitherige Kommandant schwer verwundet worden war und das Kommando hatte abgeben müssen.

Für diese Wahl des jungen Siegmayer war neben seiner zeitbedingten Tapferkeit, seiner Unerfahrenheit und Unlicht, die ihn zum Kommandanten einer kleinen Schaar kampfesfreudiger Männer wie erschaffen erscheinen ließen, auch mit bestimmend gewesen, daß er das besondere Vertrauen Andreas Hofers genoss und von diesem schon als Jüngling mit schwierigen Aufgaben beauftragt worden war, die er dann zur vollen Zufriedenheit auszuführen hatte.

Es war kein Wunder, daß der junge Standschützenkommandant heute stolz an der Spitze seiner kleinen tapferen Schaar einherzog, wie sie in ihr Heimatdorf zurückkehrten, um den Stufen wieder an die Wand zu hängen und nach einigen Tagen wohlverdienter Ruhe der gewohnten friedlichen Beschäftigung nachzugehen, denn der Feind war vertrieben, Tirol frei — frei von den Franzosen.

Die ersten Häuschen des Dorfes lagen schon hinter der Standschützen, freudige Jurae und Begrüßungsworte waren ihr aus der Menge der den Weg einräumenden Angehörigen und Bekannten auf Schritt und Tritt entgegengefliegen, aber immer weiter ging der Weg die letzte Hölle hinauf.

Es war selbstverständlich, daß man den Kommandanten bis an sein Vaterhaus, das Bergwirtschaus begleitete und sich dort erst trennte.

Das ziemlich geräumige Anwesen Georg Siegmayers mochte heute kaum die Zahl der Gäste zu fassen, die der ganz richtigen Annahme, daß hier der Zug der Standschützen Halt machen würde, sich eingefunden hatten um dankbaren Händedruck mit diesem und jenem Vaterlandverteidiger auszutauschen. Meist waren es nur ältere Männer, die nicht mehr in den Kampf hatten ziehen können, die den Zug der Standschützen erwarteten. Die Helden, die sie verrichtet hatten, waren als Kunde schon voraus in das Dörfchen gelangt und bildeten den einzigen Gesprächsstoff.

(Fortsetzung folgt)

in die Taler gefallene Schnee hat die Nebenflüsse der Morawa noch reißender gemacht. Seit gestern ein angenehmer leichter Frost, der die Wege morgens abends besser gangbar macht. Unsere Trainsolonnen, hier in Serbien noch mehr als anderswo ihre Gleitsfähigkeit mit allen anderen Waffengattungen täglich bewiesen, haben an dem trotz allen Widerwärtigkeiten des Wetters und Wetters unaufhaltsamen und sicheren Vorwärtsschreiten unerschütterlichen Anteil. (Kfzfr. Ztg.)

Befreite österreichische Offiziere und Soldaten in Sofia.

Sofia, 22. Nov. (U.) Gestern trafen hier zwölf der serbischen Gefangenschaft befreite österreichische Offiziere und 400 Mann aus Risch ein. Die Befreiten erzählten unerhörten Grausamkeiten seitens des serbischen Militärs, denen Tausende von Gefangenen zum Opfer gefallen. Gestern besuchte die Königin mit den Prinzessinnen die Gefangenen und spendete Trost und Spende. Tausende befreite Gefangene werden demnächst erwartet.

Konzentrierung starker griechischer Truppenmassen in Saloniki.

Budapest, 22. Nov. (U.) Aus Salonik wird gemeldet, daß dort gegenwärtig starke griechische Truppenmassen konzentriert werden.

Griechische Truppenkonzentration an der albanischen Grenze.

Safel, 21. Nov. (U.) Dem „Giornale d'Italia“ aus Durazzo telegraphiert, Griechenland konzentrierte Truppenmassen bei Berat und habe gegen Albanien vollständig seine Grenzen geschlossen.

Gezeichnetes neues Balkanbündnis?

Konstantinopel, 21. Nov. (U.) Die Zeitung „Sabah“ meldet aus diplomatischer Quelle, daß zwischen Griechenland und Rumänien in kürzester Zeit ein neues Balkanbündnis zustande kommen werde. Zu diesem Bündnis Rumänien die Anregung gegeben. Bulgarien und Griechenland hätten gern eingewilligt. Die Verhandlungen wurden sofort aufgenommen und dauern in Sofia zurzeit noch. Der Bündnisvertrag werde in Sofia unterzeichnet werden.

Eine förmliche Befreiung Salonikis in Aussicht.

Athen, 21. Nov. (Zent. Kfzfr.) Aus Salonik wird gemeldet, alle Anzeichen sprechen dafür, daß in Kürze die Besatzung der Occupation Saloniks ausmarschieren wird. Eine englische und französische Bahnbeamten sind in Salonik eingetroffen. Die Entente will die bisher von den serbischen verwalteten Bahnstrecken Salonik-Doiran und Salonik-Gewgeli sowie die Verbindungsbahn Gewgeli-Doiran in serbische Verwaltung durchführen.

Beginn der Handelsblockade gegen Griechenland.

London, 22. Nov. Englische Blätter berichten aus Athen: Nach Meldungen griechischer Zeitungen hat die englische Gesandtschaft mitgeteilt, daß die Ententemächte die wirtschaftliche und Handelsblockade gegen Griechenland beginnen habe.

Energetische Maßnahmen der Entente gegen Griechenland?

Budapest, 22. Nov. „A Nap“ meldet aus Athen: Nach hier eingetroffenen Nachrichten gestaltet sich die Lage in Griechenland komplizierter. Nach dem vom Finanzminister abgegebenen Erklärungen, daß die auf griechisches Gebiet vertriebenen serbischen Soldaten entwaffnet werden, hat die Entente beschlossene, energetische Maßnahmen zu treffen. Die Serbische Armee gegenüber scheint zustande gekommen zu sein. Die vier Gesandten der Ententemächte erschienen gestern mittig bei Skuludis und überreichten eine Kollektivnote, die verschiedene Forderungen über die Haltung Griechenlands enthält. Der Ministerpräsident konferierte gestern mit dem König.

Wichtige Angriffe auf die Entente im serbischen Kronrat.

Wien, 21. Nov. (U.) Im letzten Kronrat im serbischen Hauptquartier erklärte Generalissimus Putnik, daß das Jögern der Leitung der gefandeten Ententetruppen der verzweifeltsten Lage der Serben schuld sei. Es fielen heftige Worte gegen den Bierverband, der Serbien nicht lasse. Die anwesenden Gesandten der Entente verweigerten darauf, das Wort zu ergreifen. Schließlich wurde Wunsch des Kronprinzen Alexander die Entsendung von Truppen über den Verlauf des Kronrats an den Zaren, König von England und Boicartee beschloffen. Es kann festgestellt werden, daß die Zahl der in Salonik aufgestellten Ententetruppen 85 000 Mann nicht übersteigen. Die Verbündeten verfügen keine entbehrlichen Truppen, die sie nach Salonik senden könnten.

Konstantin lehnt die Audienz mit General Serrail ab.

Budapest, 21. Nov. (U.) „A Nap“ meldet: Die serbische Regierung hat alle griechischen Schiffe requiriert, Truppen aus dem Piräus nach Salonik zu transportieren. General Serrail wollte von König Konstantin in einer Audienz empfangen werden und der englische Gesandte, Elliot, verwandte sich für ihn. Der König erklärte kategorisch, daß er den General in einer Privataudienz empfangen könne. Allgemeine Audienzen könne er aber nicht geben.

Frankösischer Vorwurf gegen Russland und Italien.

Paris, 21. Nov. „Le Petit Journal“ glaubt nicht an die Intervention der Russen und Italiener auf dem Balkan und erklärt, auch von den Franzosen dürfe nicht das Unmöglichkeit verlangt. Das Verhältnis zwischen den Streitkräften der Verbündeten in Mazedonien und den verbündeten Deutschen, Österreichern, Türken und Serben gestattet keine Aussichten auf Erfolg. Man muß nicht auf andere Hilfe zählen können. Man müsse jetzt einsehen, daß eine Intervention Russlands und Italiens weder erfolgt sei noch bevorstehe.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 22. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dar-Dar-Kontroll aussehendes Artilleriefeuer und Bombenlampen.

Bei Anaforta zerstörte eine unserer Patrouillen am rechten Flügel Schützengräben, die der Feind neuerdings anzulegen versuchte; sie erbeutete 500 Sandfäden und Draht. Unser Geschützfeuer vertrieb feindliche Transportgeschiffe, die sich der Küste von Ari Burnu zu nähern versuchten. Am 21. November morgens verjagte unsere Artillerie ein feindliches Torpedoboot, das in die Meerenge einfahren wollte.

An der Kaukasusfront nichts von Bedeutung außer Schärmühen zwischen Patrouillen. Sonst nichts zu melden.

Französische Maßnahmen.

Paris, 21. Nov. (U.) Der „Temps“ berichtet, daß der hiesige Stadtrat den Antrag der Deputierten Galli, Boirier, de Narcau und Bodini-Jourdin annahm, wonach die Unterthanen der mit Frankreich verbündeten Staaten aufgefordert werden sollen, in Frankreich Heeresdienste zu leisten oder das französische Territorium zu verlassen. Falls die Unterthanen der verbündeten Länder diesen Aufforderungen nicht nachkommen werden, sollen sie in ein Konzentrationslager gebracht werden. (Wie bekannt, waren diesbezügliche Maßnahmen, die besonders die in Paris lebenden jüdischen russischen Flüchtlinge betreffen, bereits früher getroffen worden, infolge der Intervention der Sozialisten aber wieder rückgängig gemacht worden.)

Verbrauchsregelung für Butter und Fette.

Berlin, 22. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Verbrauchsregelung für Butter und Fette“: In den letzten Tagen sind mehrfach in der Presse Notizen darüber erschienen, daß von einer Verbrauchsregelung der Fette ganz und gar abgesehen werden sollte. Demgegenüber ist festzustellen, daß die maßgebenden Regierungsstellen nach wie vor die Verbrauchsregelung der Butter und Fette nicht aufgegeben haben. Die Reichsleitung ist im Einvernehmen mit den Bundesregierungen zurzeit damit beschäftigt, sich Unterlagen über den Umfang der Produktion, die Höhe der festzusetzenden Quanten und die Art der Verteilung zu beschaffen. Eine Regelung der Angelegenheit ist daher demnächst zu erwarten. Zunächst ist ein Entwurf in Arbeit genommen, der einen Ausgleich der vorhandenen Buttermengen zwischen den Produktionsgebieten und den unzureichend versorgten Konsumtionsgebieten herbeiführen soll. Deshalb ist vorläufig die obligatorische Einführung der Butterkarte in denjenigen Bezirken in Aussicht genommen, in denen mit besonders mangelhafter Butterversorgung zu rechnen ist.

Die Finanzkraft Österreichs.

Wien, 21. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Wiener Telegraphen- und Korrespondenz-Bureau teilt mit: Auch nach der Zeichnung der dritten Kriegsanleihe weisen die Spargelder der Wiener Sparanstalt seit Jahresbeginn keine Abnahme, sondern einen Zuwachs von 255 Millionen Kronen auf. Da die Einlagen des Wiener Instituts ungefähr den zehnten Teil der Einlagen der ganzen Monarchie darstellen, kann der Gesamtzuwachs der Spargelder seit dem 1. Januar 1915 trotz der seither erfolgten Zeichnung von 13 Millionen Kriegsanleihen auf 2 1/2 Milliarden Kronen veranschlagt werden. Die Aufbringung der Mittel für die Kriegsführung durch die Zeichnung von Kriegsanleihen und die gleichzeitige Steigerung der Spargelder ist das erfreulichste Zeichen für die Gesundung unseres Wirtschaftslebens und für die unerminderte Ertragskraft unserer Kapitalbildung.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 23. November 1915.

6 1/2 Grad Kälte! Das Barometerhäuschen am Bahnhof zeigte heute in den ersten Morgenstunden 6 1/2 Grad Celsius unter Null. Der Winter kommt in diesem Jahre früh. Ein milder Vorwinter wäre sehr zu wünschen gewesen.

Weihnachtsbescherung unserer Verwundeten. Haben es sich unermüdet tätige Hände und die Opferfreudigkeit der Dahingeblichen angelegen sein lassen, den Angehörigen der Stadt und des Kreises Limburg, die draußen mit ihrem Leben ihr Vaterland verteidigen, eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten, so wird es wohl jedem hier in der Stadt auch ein Herzensbedürfnis sein, unseren lieben Verwundeten in den hiesigen Lazaretten gerade an Weihnachten, dem Feste der Liebe, durch eine kleine Aufmerksamkeit zu zeigen, wie sehr sie unserer Dankbarkeit gewiß sein können. — Aber ohne eine einheitliche Sammlung von Geld und Liebesgaben zu diesem Zweck und eine gleichmäßige Verteilung derselben auf die Verwundeten aller Lazarette hier, wäre wohl eine gleiche Behandlung aller nicht zu erzielen, und es liegt gewiß dem Wunsch der Gebenden fern, durch eine ungewollte Bevorzugung oder Zurücksetzung Unzufriedenheit oder Mißstimmung bei den Empfangenden zu erwecken. Es ist darum mit Freuden zu begrüßen, daß in diesem Jahr der Nationale Frauendienst eine einheitliche Sammlung von Geld und Liebesgaben für die Weihnachtsbescherung in die Wege geleitet hat. Die Damen, die sich die Versorgung der einzelnen Lazarette im vorigen Jahre angelegen sein ließen, werden sich auch dieses Jahr darum kümmern und gern die Wünsche dort entgegennehmen. Um aber unsere Einwohnerschaft, deren warmes Herz und offener Geldbeutel jetzt so oft in Anspruch genommen werden muß, durch eine Hausammlung nicht zu sehr zu belasten, ist Gelegenheit gegeben, an folgenden Annahmestellen Geld und Liebesgaben für die Weihnachtsbescherung unserer Verwundeten hier abzuliefern: bei Frau Justizrat Rast, Frau Geheimrat Büchling, Frau Sanitätsrat Kremer, Frau Sanitätsrat Düttmann, Dr. Wolffs Amtsapothek, Frau Kutenbach, Frau Bröck, Poststraße. Auch ist Gelegenheit geboten, den jungen Mädchen, die Sonntag nachmittags mit ihren Sammelbüchsen die größeren Wirtschaften der Stadt besuchen, etwas zu spenden; in allen anderen Wirtschaften steht eine Büchse auf, in die man sein Scherlein zum guten Zweck tun möge. Wenn man bedenkt, daß in Limburg an 400 Verwundete liegen, die doch alle auf eine kleine Weihnachtsfreude Anspruch haben, so möge jeder sein Bestes dazu tun, damit es auch gelingen möge.

Weihnachts-Feldpostpakete. Es bestehen vielfach noch Zweifel darüber, wann und wie die Weihnachtspakete ins Feld abzuschicken sind. In diesem Jahre braucht nicht, wie im Vorjahre, auf die Einrichtung einer besonderen „Weihnachts-Paketwoche“ gewartet zu werden, sondern es können, wie schon seit Februar, jeden Tag Pakete bis 10 Kilo nach dem Feldheer (auch an die beim Feldheer befindlichen Marinetruppen) beim Postamt aufgegeben werden. Es ist sogar sehr rasch, Weihnachtspakete nach dem

Osten schon jetzt, und solche nach dem Westen spätestens in den ersten Tagen des Dezember abzuschicken, da auch die Pakete nach dem Westen voraussichtlich nur dann die Empfänger rechtzeitig erreichen, wenn sie spätestens bis zum 10. Dezember aufgegeben worden sind. Die Pakete können an alle Truppenteile und nach allen Kriegsschauplätzen ohne jede Einschränkung abgeschickt werden. Jedem Paket muß eine gelbe Paketkarte mit derselben Aufschrift wie auf dem Paket selbst mitgegeben werden. Das Porto ist in Marken auf die Paketkarte zu kleben oder bar zu entrichten. Es beträgt für Pakete bis 5 Kilo 25 Pfg. und für jedes weitere Kilo 5 Pfg. mehr, für mehr als 9 bis 10 Kilo 3 B. also 50 Pfg. Pakete von mehr als 10 bis 50 Kilo müssen bei der Eisenbahn-Güterabfertigung aufgegeben werden. Sehr wichtig ist eine feste und dauerhafte, auch gegen Risse widerstandsfähige Verpackung. Feste Pappkartons sind besser als leichte Holzboxen; dünne Kartons müssen in Leinwand eingewickelt sein, und in jedem Falle empfiehlt sich eine wasserdichte Umhüllung. Auch die Aufschrift muß nicht nur klar und deutlich geschrieben, sondern auch dauerhaft befestigt sein, am besten auf die Umhüllung selbst geschrieben oder so gut angehängt, oder angeklebt, daß sie nicht abreißen oder abfallen kann; Anhänger aus Leder und dergleichen sind nicht zugelassen. Auf richtige Angabe des zuständigen Militär-Paketdepots in der Aufschrift ist zu achten, da sonst eine Nachprüfung dieser Angabe nicht stattfindet. Pakete an Angehörige von Truppenteilen in festen Standorten im Inlande sowie an Marineangehörige auf Schiffen in heimischen Gewässern und in inländischen Standorten unterliegen diesen Bedingungen nicht. Sie werden wie gewöhnliche Pakete nach dem Inlande behandelt und taxiert (bis 3 Kilo 20 Pfg., darüber hinaus wie Privatpakete.)

Eingefandt.

Durch die Preisveröffentlichung für Seife, welche von der Zentral-Einlaufs-Gesellschaft an die Städte geliefert wurde, ist vielfach auch bei dem auswärtigen Publikum der Glaube erweckt worden, als sei der Preis von 65 Pfg. der allgemeine oder gar Höchstpreis für Kernseife. Nicht nur hiesigen, sondern auch auswärtigen Geschäften sind durch diese Veröffentlichungen viele Auseinandersetzungen und Weitläufigkeiten mit den Käufern entstanden. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der Preis von 65 Pfg. sich nur auf die von der Zentral-Einlaufs-Gesellschaft gelieferte Qualität und Menge bezieht. Es sind von dieser Ware insgesamt nur circa 25 Zentner an etwa 3-4 Limburger Geschäfte geliefert worden und jedenfalls zum größten Teil schon verkauft. Ein weiteres Quantum kann, wie verlautet, seitens der Einlaufs-Gesellschaft nicht mehr geliefert werden. Durch die Preis-Veröffentlichung ist auch vielfach beim Publikum die Meinung entstanden, als seien die bisherigen Preise für Seife übertrieben und nach Lage der Dinge ungerechtfertigt. Es sei hierzu bemerkt, daß die von der Zentral-Einlaufs-Gesellschaft gelieferte Seife nur deshalb zu dem billigen Preise verkauft werden konnte, weil vermutlich die betreffende Seife schon vor mehreren Monaten seitens des Staates aus dem Auslande bezogen wurde. Denn bei einer reinen Kernseife, welche aus Ölen und Fetten, deren Marktpreis seit her durchschnittlich 340-370 Mark die 100 Kilogramm war, hergestellt wurde, kostete allein das in einem Pfund Seife enthaltene Öl oder Fett circa 1,20 Mk. Hierzu kommen noch die Kosten für die sonstigen Bestandteile sowie Fabrikationskosten. Der Kleinverkaufspreis für die fertige Kernseife war jedoch allgemein seit her noch bedeutend niedriger und nur durch ältere Vorräte an Rohmaterialien möglich. Durch die Bundesratsverordnung vom 8. d. Mts. sind, um der ins Ungemessene getriebenen Spekulation mit Ölen und Fetten entgegenzuwirken, sämtliche Öle und Fette beschlagnahmt und werden voraussichtlich auch Verkaufspreise für Seife staatlich festgelegt. Nach den vom Bundesrat festgelegten Preisen für Öle und Fette zu urteilen, ist kaum mit niedrigen Kleinverkaufspreisen für Seife zu rechnen, vielfach werden dieselben höher als bisher sein. Leinöl und Talg dürfen zur Seifenfabrikation nicht mehr verwendet werden, wodurch ein wesentlicher Teil der bisherigen Rohmaterialien für Seife in Wegfall kommt.

Wiedobener Viehmarktbericht.

Amst. Rotierung vom 23. November 1915.

Austrieb: 16.11.—22.11.			
Ochsen	58	Rinder	218
Bullen	11	Schafe	152
Kühe und Kinder	244	Schweine	194

Vieh-Gattungen.

	Durchschnittspreis des 100 Pfd. Lebendgewichtes
Ochsen:	
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	70-76 130-140
hohe die noch nicht gezogen haben (ungekocht)	—
junge, fleischig, nicht ausgewachsen, und ältere ausgewachsene	64-70 116-130
Bullen:	
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	60-65 105-112
vollfleischig, jüngere	55-60 95-104
Kühe und Kinder:	
vollfleischig ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwertes	68-74 126-135
vollfleischig ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	62-69 112-125
wenig gut entwickelte Kinder	60-68 109-126
ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe	54-62 98-112
vollfleischig ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte Kühe	40-54 82-100
Rinder:	
mittlere Mast- und beste Sauglinder	77-85 129-145
geringere Mast- u. gute Sauglinder	68-77 113-129
geringere Sauglinder	60-68 100-113
Schafe:	
Mastlamm und Mastlamm	50-55 120-128
geringere Mastlamm und Schafe	—
vollfleischig ausgewachsene Lamm und Schafe (Mastschafe)	—
Schweine:	
vollfleischig Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht	108
vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	78 83
vollfleischig von 200-240 Pfd. Lebendgewicht	118
vollfleischig von 240-300 Pfd. Lebendgewicht	—

Marktverkauf: Allgemein lebhaftes Geschäft. Die Nachfrage nach Schweinen überstieg den Auftrieb. Von den Schweinen wurden am 23. November 1915 verkauft: zum Preise von 108 Mk. 65 Stck.

Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch, den 24. November 1915. Zunehmende Bewölkung, doch zumeist noch vorwiegend trocken, später milder.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 23. und Freitag, den 26. d. Mts., vormittags von 9-12 Uhr werden im Keller der Werner-Sengerschule Kartoffeln an Krieger- und Armenfamilien unter Anrechnung auf die Unterstützungsgelder ausgegeben.

Vor der Empfangnahme ist auf Zimmer 15 des Rathauses ein Ausweis abzuholen.

Limburg, den 19. November 1915.

7/269

Der Magistrat.
Haerten.

Bekanntmachung

Verkauf von **Feigwaren** (Schnittmüden und Suppentieg) in beliebigen Mengen ab 2 Pfund zum Preise von 47 Pfg. für das Pfund auf

Zimmer 12 des Rathauses
am Donnerstag den 25. d. Mts., nachm. 2-6 Uhr.
Limburg, den 22. November 1915.

1/271

Der Magistrat: Haerten.

Bekanntmachung.

Der Inspektion des Kraftfahrwesens wird oft mitgeteilt, daß Kraftwagenbereifung, welche der am 16. Mai 1915 ergangenen Beschlagnahmeverfügung unterliegt, ihr noch nicht angezeigt worden sei. Ferner sind der Inspektion des Kraftfahrwesens die Meldebescheine über vorhandene Gummibereifung vielfach ohne Unterschrift und ohne oder mangelhafte Ortsangabe sowie in ganz unleserlicher Schrift eingereicht worden, so daß die Bearbeitung der Bescheine ausgeschlossen ist. Soweit die Meldebescheine vorschriftsmäßig und in lesbarer Schrift eingereicht wurden, sind die Besitzer bereits aufgefordert, die Bereifung an die Kraftwagendepots einzufenden. Es haben daher alle Behörden, Fabriken, Firmen, Personen usw., die noch der Beschlagnahme unterliegende Bereifung besitzen oder auch nur in Verwahrung haben und zur Ablieferung noch nicht aufgefordert wurden, diese unter Angabe von Zahl, Art und Dimension sofort der Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg anzuzeigen u. n. erneut anzuzeigen. Die Meldung muß Wohnort, Straße Nr., Kreis und Unterschrift in deutscher Schrift enthalten. Die Unterlassung der sofortigen nachträglichen Anmeldung aller noch vorhandenen und noch nicht abgeführten, sowie der sofortigen Anmeldung aller noch etwa in Zugang kommenden Bestände wird ummischlich gerichtlich verfolgt und kann mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. geahndet und die verurteilten Stücke als dem Staate verfallen erklärt werden.

Der Beschlagnahme unterliegen nach den Bestimmungen vom 16. 5. 15 — B. L. 622/4 15 K. R. A. — ganz gleich ob bereits vorhanden oder nachträglich hinzugekommen, oder ob neu oder gebraucht:

1. sämtliche Borräte an Vollreifen, Decken und Schläuchen,
2. sämtliche Reifern an Vollreifen, Decken und Schläuchen,
3. die Bereifung an Kraftfahrzeugen, welche nicht erneut zugelassen sind.

Ausgenommen sind nur diejenigen Stücke, welche von der Inspektion des Kraftfahrwesens auf Antrag der Besitzer bereits freigegeben sind, sowie die auf den laufenden Rädern eines erneut zugelassenen Wagens befindliche Bereifung, dagegen nicht jegliche Reservebereifung, sofern sie nicht ausdrücklich von der Inspektion freigegeben ist.

Anlage zu K. M. Nr. 1860/10 15 A. T. V. vom 25. 10. 15.
Den Ortspolizeibehörden des Kreises
zur gefl. Kenntnis und ortsüblichen Bekanntmachung.
Limburg, den 10. November 1915.

Der Landrat.

„Wird veröffentlicht.“

Limburg, den 18. November 1915.

7/271

Die Polizeiverwaltung.
Haerten.

Für den Wochenmarkt am Mittwoch, den 24. November veröffentlichen wir im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armee Korps die Verkaufspreise welche als angemessen erachtet werden:

Kepfel	das Pfd.	0,04 bis 0,10 Mk.
Birnen		0,04 bis 0,10 Mk.
Blumenkohl	das Stück	0,15 bis 0,40 Mk.
Endivien		0,05 bis 0,10 Mk.
Kartoffeln	das Pfd. 4 Pfg.	
	der Str. kellerfrei	3,50 Mk.
Kohlraabi oberirdisch	das Stück	0,04 bis 0,05 Mk.
„ unter „		0,10 bis 0,12 Mk.
Rüben gelbe	das Pfd.	0,10 „ 0,13 „
„ weiße		0,05 „ 0,06 „
„ rote		0,08 „ 0,10 „
Rotkraut	das Stück	0,15 „ 0,25 „
Weißkraut		0,10 „ 0,15 „
Spinat	das Pfd. 20 Pfg.	
Wirsing	das Stück	0,10 bis 0,18 Mk.
Zwiebeln	„ Pfd.	0,00 „ 0,25 „

Limburg, den 23. November 1915.

Der Magistrat.
Haerten.

Die beste Liebesgabe für den Winter
ist guter Rotwein und Cognat.

1) **Fl. la. Cognak-Verschnitt Mk. 3,00**

1) **Fl. 1911^{er} Ingelheimer „ 1,80**

eingeschlossen Glas und Feldpostverpackung.

1/266

Ernst Bielefeld, Limburg.

Kriegerverein Germania.

Am 20. d. Mts. starb im 73. Lebensjahre
unser lieber Kamerad

Hubert Groß.

Schneidermeister, zuletzt Hilfsfeldhüter,
Veteran der Feldzüge 1866, 1870/71.

Die Beerdigung des Kameraden erfolgt am
23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr von der
städt. Leichenhalle aus. Wir fordern die Mit-
glieder auf, sich recht zahlreich an der Leichenpa-
rade zu beteiligen.

Antreten der Mitglieder um 2 1/2 Uhr am
Rathause. Orden, Ehren- und Vereinsabzeichen
sind anzulegen.

3/271

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise wohlthuerender Anteil-
nahme bei dem Verluste unseres in Frankreich
gefallenen teuren Angehörigen sagen wir hiermit
allen unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

J. d. H.: Auguste Holzhäuser.

geb. Scheid.

2/271

Seringen, den 22. November 1915.

Schlachtvieh- Lieferung.

Das Kriegsgefangenenlager Limburg bedarf für die Woche
etwa **14 Zentner Rindfleisch** (vollfleischige ausgewästete
Rühe bis zu 7 Jahre) und **3 bis 4 vollfleischige Schweine**
über 160 Pfund Lebendgewicht.

Händler, die bereit sind, das Vieh lebend nach Limburg
zu liefern, werden ersucht, bis zum 29. d. Mts. Angebote
nach Prozentsätzen des Frankfurter Marktpreises einzureichen an die

**Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers
Limburg**

3/270

Abteilung VII Verpflegung.

Strohankauf.

Zum Einmieten von Kartoffeln, Kohlraben u. s. w.
im Gefangenenlager Limburg werden **größere Mengen
Roggen- und Weizenstroh** (Maschinenstreu) benötigt.
Preisangebote mit Angabe des zu liefernden Quantums bei
Lieferung frei Bahnhof Limburg bzw. frei Gefangenenlager,
sind zu richten an die

**Kommandantur des Gefangenenlagers
Limburg**

6/271

Abteilung Verpflegung.

Zahnpraxis

K. Funk.

— Plomben von 2,50 M., Zähne von 3,50 M. an. —
Schonendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Neumarkt 8 II neben Geschwister Mayer. 3/257

Für unsere Truppen im Felde.

(Sammlung der „Frankfurter Zeitung“.)

Unsere Soldaten stehen in einem zweiten Winterfeldzug.
Wieder sind sie fern dem Vaterland, fern ihrem Heim, den
Härten der rauhen Jahreszeit ausgesetzt. Für unsere Sicher-
heit, den Frieden der Daheimgebliebenen ertragen sie willig
jede Beschwerde.

Dankbar sind wir uns dessen bewußt und deshalb wollen
wir ihnen zum Weihnachtsfeste zeigen, daß wir ihrer gedenken.
Mit einer praktischen Gabe, einer wollenen Weste, die den
Einheitskleidern der Zentral-Kriegsfürsorge Frankfurt a. M.
beigegeben werden soll, möchten wir die Truppen bedenken,
die dem XVIII. Armee Korps angehören. Wir wollen unsere
tapferen Truppen erfreuen und uns selbst auf diese Weise
eine Weihnachtsfreude bereiten.

Geldspenden nimmt zur weiteren Beförderung entgegen.

Frankfurter Zeitung.

Geschäftsempfehlung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in dem
Hause

Dr. Wolffstraße 3 dahier
(neben dem Kgl. Bezirkskommando) ein Geschäft in
ger. Fleisch- u. Wurstwaren,
Tabak und Zigarren, sowie
Schokolade etc.

eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch.

4/271

Jul. Grim, Limburg.

Sandformer,

Kernmacher,

Eisendreher und

Maschinenschlosser

sucht

Limburger Eisengießerei

und Maschinenfabrik

Theodor Ohl.

an Private

Katal. frei.

Holzrahmenmatr., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Eine gebrauchte, pa-
nische Wand, etwa 1 Meter
breit, zu kaufen gesucht.
Anna Menges, Frankfurt.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

insertiert man mit
gutem Erfolge in dem

**Limburger
Anzeiger.**

Aufruf!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ver-
dehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben,
sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure
Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg
verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung
der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das rote
Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich
gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise
Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegen-
stände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen
Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer unüber-
sichtliche ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage
wenigstens 25 Mark einsetzt, erhält als Ehrenpreis
die von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul an-
geworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung
von Geschossmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stams-
tische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich an
Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in
gemünzter Form dankend angenommen.

Central-Komitee

des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz

Der Vorsitzende: von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder
persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sam-
melstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung
VI, Sammel- und Werbewesen 2, Berlin W 35, Schloß-
berger Ufer 13 I. (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden
unlauffähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenswert,
ungemünztes Edelmetall und nicht umlauffähige Gold-
silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

Boffiische Zeitung

bringt täglich 3-mal

die neuesten Telegramme von den Kriegs-
schauplätzen, ausführliche Berichte der zu
den Heeren entsandten Mitarbeiter und zu-
verlässige Nachrichten aus dem Ausland.
Das Feuilleton der Boffiischen Zeitung
zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge
der führenden Schrift deutscher Kunst und
Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt
die Boffiische Zeitung den wirtschaftlichen
Informationen angedeihen, ihre Finanz-
und Handelsblätter ist an der Spitze der
größten deutschen Tages-Zeitungen. Die
illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt
wöchentlich 2-mal authentische Aufnahmen
von der Schlachtfeld. Abonnemente
nehmen alle Postanstalten entgegen für
2,50 Mark monatlich

Verlag Boffi & Co., Berlin, Köpenicker Str.